

Abzeichen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **12 (1863)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

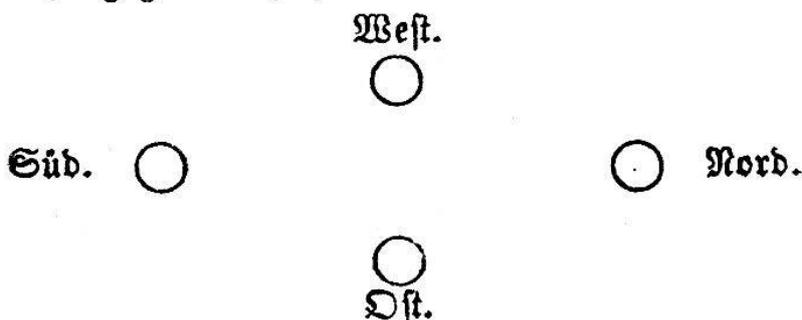
scheinlich von Basel, gew. Barfüßerguardian zu
Bern und Königsfelden.

- Um 1531. Die Zehender, durch Hans Ulrich Zehender,
von Narau, zum Löwen allhier.
„ 1548. Die Wytttenbach, durch Niclaus Wytttenbach,
gew. Benner zu Freiburg und Biel.
„ 1571. Die Sybold, durch Samuel Sybold von Bü-
ren, Glasmaler.

VIII. Abzeichen.

Wie die Stadt — sowohl zur Unterscheidung als zur
bildlichen Vertretung — ihre äußern Abzeichen hat, so auch
jede ihrer Gesellschaften. Gewöhnlich findet man deren dreier-
lei: Wappen, Siegel, Fahnen. Warum die heutigen
Gerber daran so auffallend arm sind, ist schwer zu sagen.
Um so willkommener soll uns sein, was die Alten an Stätten
überliefert, die von dem Zahne der Zeit besser geschützt sind.

Im nordwestlichen Winkel unserer Münsterkirche ist
seit Kurzem für winterliche Taufhandlungen und Abendandach-
ten eine kleine Capelle hergerichtet. Gerade den nämlichen
Raum nahm zur Zeit des alten Glaubens die Capelle
der Gerber mit dem Altar ihres Schutzpatrons, des heil.
Bartholomäus ein. Hebt man nun das Auge hier empor, so
gewahrt man oben in der Kreuzung des Gurtengewölbes vier
Rosacen, in einem verschobenen Vierecke, je zwei und zwei
einander also gegenüberstehend:



Aus der ersten, westlichen, tritt, in Sandstein gemeißelt, das Bild eines kräftigen Mannes hervor, der stehend, in rothem Kleide und rothem, goldbordirten Hute, mit beiden Händen ein Schriftband hält, das die Jahreszahl 1476 trägt. Es ist offenbar der Gerber des 15. Jahrhunderts.

Die zweite, nördliche, zeigt das Wappen der Stube von Niedergerberern, vielleicht schon von Altgerberern — im silbernen Felde zwei rothe gegen einander gestellte Löwen, mit goldenen Krallen und goldenen Halsbändern, der rechte in der linken, der linke in der rechten Vorder- und Hinterpranke, ein blaues, an den Griffen goldbeschlagenes Gerbermesser haltend, beide mit aufrechtem Doppelschweife.

Diesem gegenüber, in der südlichen Rosace, ist das Wappen von Obergerberern, ebenfalls in Silber, ein aufrechter, schwarzer, goldgekrönter Löwe, mit roth ausgeschlagener Zunge, goldenen Krallen und goldenem Halsbande, woran Juwelen und birnförmige Goldgehänge: den Doppelschweif erhoben und in den beiden Vorderpranken das nämliche Gerbermesser, wie hievor beschrieben, haltend.

Die vierte, östliche Rosace enthält das Wappen der Stube zum Löwen, in Silber, ein linkschreitender rother Löwe, ohne Krone, aber mit goldener Mähne und goldenen Krallen, der den Doppelschweif aufrichtet und gleichwie der schwarze von Obergerberern in den beiden Vorderpranken ein blaues goldbeschlagenes Gerbermesser hält.

Alle vier Bilder sind von tüchtiger Hand, vermuthlich von Meister Erhart Künig gearbeitet, und in ihren Einzelheiten, sowie in Betreff der Farben gut erhalten. Die auffällig angebrachte Jahreszahl beweist nicht nur, daß das Werk 1476 entstanden, sondern läßt auch eine Beziehung auf die großen Ereignisse jener Tage vermuthen. Einige

Gründe hiefür wird man im folgenden Abschnitte bei den Jahren 1474, 1475 und 1476 finden.

In den Bogenfenstern der Capelle sind, auf Glas gemalt, die gleichen drei Wappen eingefügt. Sie stehen aber an Zeichnung, Ausführung und Erhaltung weit unter den in Stein gehauenen. Es ist daher unnöthig, sich dabei länger aufzuhalten. Nur das sei bemerkt, daß die Scheibe von Niedergerberen in Schrift führt: anno domini MCCCCLXXI. Das Alter der Capelle scheint demnach bis 1471 hinauf zu reichen, während sie jedenfalls bei der Kirchenvisitation von 1453 noch nicht bestand.³⁵⁸).

Außer der Münsterkirche findet man namentlich dieses letztere Wappen, d. h. das der Bennerstube, noch hie und da abgebildet, meist in Verbindung mit dem Wappen des Landgerichtes Zollikofen, welchem der Benner von Gerberen vorstand. Der getheilte Schild zeigt in der rechten Hälfte die zwei rothen Löwen von Niedergerberen, in der linken das mit 9 Buchblättern besetzte weiße Schrägband der Edlen von Buchsee, welches Zollikofen sich angeeignet zu haben scheint.

Heraldisch und technisch am Ausgezeichnetsten wiedergegeben ist der Leu von Obergerberen, in zwei Scheiben unseres Meisters und Freundes Dr. Stanz. Die eine ziert, wie bekannt, eines der Halbbogenfenster im Erdgeschoße des Zunfthauses von Pfisteren³⁵⁹). Die andere, jüngere, bildet mit den Wappen der Schultheißenfamilien Steiger (weiß) Manuel, Daxelhofer, Steiger (schwarz) und Fischer ein eige-

³⁵⁸) Visitationsbericht auf der Stadtbibliothek, abgedruckt, soweit es bernische Kirchen betrifft, in den Abhandlungen des historischen Vereins von Bern, Tom. I. Seite 251. Siehe namentlich Seite 321 folg.

*) Siehe das Titelblatt.

nes kunstreich verziertes Fenster im Saale von Obergerberen, wo nur das unvortheilhafte Licht zu bedauern.

Von ältern Siegeln dieser Gesellschaft ist nichts bekannt. Wahrscheinlich gingen die Erlasse derselben unter dem Siegel ihres jeweiligen Benners ab. Der gegenwärtige Stempel mag aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sein, ohne Kunst, ohne Geschmack, ein Bierbengel von Löwe. Vollends zu beachselzucken ist die Umschrift: SIGILLVM CORIAR. TRIBVNATVS BERNAE. HELVET. Der Tadel — damit er zu Besserem führe!

Noch hat Obergerberen zwei Fahnen. Natürlich sind weder diese, noch die abgegangenen älteren je im Felde gewesen. Alle Gesellschaftskontingente standen, je nach der Stärke des Auszugs, entweder unter dem Stadtbanner oder unter dem Stadtfähnlein. Dagegen dienten die Gesellschaftsfahnen bei festlichen Anlässen, wo man sie häufig und gern entfaltete. Unsere neueste ist erst bei Anfang des fünfshundertjährigen Eintrittes der Berner in den Schweizerbund, anno 1853 gefertigt worden.

Schließlich mag noch eine Eigenheit der Stubengenossen von Ober- und Niedergerberen berührt werden. Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts zeigen, daß Viele derselben zeitweise das Gerbermesser als Zugabe in ihren Schild aufgenommen. Bei einigen deutete es wohl das selbstbetriebene Handwerk an, bei andern war es gewiß nur der Ausdruck der Liebe und des Stolzes auf ihre Stube. Dergleichen bieten ja auch die Wappenverhältnisse der Herrschaften und ihrer Lehenträger dar.

Am frühesten findet man dieses Gerbermesser im Schilde des Ruf Wiprechts, gewes. Benners zu Pfisteren anno 1404; dann in den Schilden von Peter Bomgarter, Benner 1474 und 1479, und mehreren seiner Abkömmlinge, von

Peter Stürler, des Raths 1510, Benner 1523, von Bartolome Steiger (weiß), dem Jüngern, des Raths 1517, von Peter von Werdt, des Raths 1517, von Peter Thormann, Benner 1552, 1562 und 1571, von Michel Stettler, Schultheiß zu Unterseen 1567, von Burkhard Fischer, Bogt zu Wangen 1579, von Benedict Walthard, Schaffner im Interlachenhause 1596 u. s. w. ³⁵⁹).

IX. Chronik ³⁶⁰).

1314 April 14. Erste Spur des Betriebs der Gerberei in hiesiger Stadt.

1326 Dezember 10. Versetzung der Gerber in den Graben vor der Ringmauer, womit thatsächlich die Genossenschaft beginnt.

1332 im März. Ältester Freiheitsbrief der Gerber, oder rechtliche Anerkennung dieser Genossenschaft.

³⁵⁹) Alle diese Siegel befinden sich an Urkunden des Staatsarchivs

³⁶⁰) D. h. Recapitulation der Hauptdaten obiger Geschichte mit Einstreuung verschiedener Thatsachen, die zu berühren keine Gelegenheit sich gezeigt.

Die Belege zu vielen dieser Thatsachen finden sich bereits in den Notizen angeführt, die zu den Stellen gehören, wo ihrer zuerst Erwähnung geschieht.

Anderer sind den Chroniken von Justinger, Schilling, Anshelm, Haller, Musculus und Stettler entlehnt, auf die im Allgemeinen zu verweisen genügen wird.

Einige Wenige haben amtliche Protokolle und Bücher geliefert, diese allein werden so citirt werden, daß eine Verifikation jederzeit Statt finden kann.

Wo hinter einem Namen die Buchstaben St. v. N. — St. v. D. — St. v. L. in Klammern erscheinen, bedeutet dies Stubengenosse von N i e d e r g e r b e r e n, Stubengenosse von O b e r g e r b e r e n, Stubengenosse von L ö w e n.